

Vereinsnachrichten = Communications des organes de l'Association

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Bulletin des Schweizerischen Elektrotechnischen Vereins, des Verbandes Schweizerischer Elektrizitätsunternehmen = Bulletin de l'Association Suisse des Electriciens, de l'Association des Entreprises électriques suisses**

Band (Jahr): **71 (1980)**

Heft 3

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Der SEV in der Presse

Artikel «75 Jahre SEV: Über Starkstrom, Kurzschluss und Leerlauf» in der Schweizerischen Handels-Zeitung

Am 1. November 1979 veröffentlichte die Schweizerische Handels-Zeitung einen Artikel von Herrn U. Ehrsam, in welchem der SEV mit einzelnen, teils aus dem Zusammenhang gerissenen, teils falschen Angaben über die Prüfpflicht für elektrische Niederspannungsgeräte recht massiv angegriffen wurde.

In einer Stellungnahme versuchte der Direktor des SEV, den Verein kurz darzustellen und besonders auf die rechtlichen Grundlagen der Prüfpflicht sowie auf die verschiedenartigen Aufgaben und Kompetenzen des privatrechtlichen SEV und des öffentlich-rechtlichen Eidg. Starkstrominspektorates hinzuweisen.

Am 17. Januar 1980 veröffentlichte die Schweizerische Handels-Zeitung diese Stellungnahme in gekürzter Form. Durch die Auslassungen, über welche der Unterzeichner des Textes nicht orientiert worden ist, wurde dieser zusammenhangslos und unverständlich und kann seinen Zweck nicht mehr erfüllen.

Verschiedene unserer Mitglieder haben die beiden Artikel in der Schweizerischen Handels-Zeitung gelesen und sich über die falsche Darstellung des SEV aufgehalten. Wir veröffentlichen deshalb nachfolgend den ungekürzten Text dieser Stellungnahme, worin die von der Schweizerischen Handels-Zeitung weggestrichenen Teile kursiv gedruckt sind.

75 Jahre SEV: Über Starkstrom, Kurzschluss und Leerlauf

Der unter diesem Titel in Nr. 44, 1979, der Schweizerischen Handels-Zeitung (SHZ) erschienene Artikel enthält derart viele diskriminierende Behauptungen, Halbwahrheiten und Fehler, dass es, im Sinne einer sachlichen Information der Leser der SHZ, angezeigt erscheint, den Schweizerischen Elektrotechnischen Verein (SEV), seine Aufgaben und Tätigkeit kurz zu beschreiben.

Der SEV, gegründet 1889 (und demzufolge gut 90jährig) zählt heute rund 4100 Elektrofachleute, vorwiegend Ingenieure, sowie knapp 1600 Unternehmen der Elektrizitätserzeugung und -verteilung, der Elektroindustrie und des Handels zu seinen Mitgliedern. Als privatrechtlicher Verein bezweckt er die Förderung der Elektrotechnik im weitesten Sinne sowie der Sicherheit im Gebrauch von Elektrizität. Diesen Zweck erfüllt der SEV im wesentlichen durch (gekürzt *)

– *Information über den Stand und die Entwicklung der Elektrotechnik mittels des zweimal monatlich herausgegebenen «Bulletin SEV/VSE» sowie Diskussions- und Informationstagungen;*

– *Bearbeitung und Herausgabe des schweizerischen Normenwerkes der Elektrotechnik in enger Zusammenarbeit mit den zuständigen internationalen Organisationen;*

– *Betrieb einer Materialprüfanstalt zur Prüfung aller Arten elektrotechnischer Materialien und Apparate (seit 1903 in Zürich);*

– *Betrieb einer Eichstätte als vom Bundesamt für Messwesen anerkannte Prüfstation für Elektrizitätszähler und Messwandler sowie für die Revision und Eichung elektrischer Messinstrumente (seit 1904 in Zürich);*

– *Betrieb einer Prüfstation für elektronische Komponenten, speziell hochintegrierter Schaltungen, auf Veranlassung der Bundesbehörden als Teil des Impulsprogrammes des Bundesamtes für Konjunkturfragen (seit 1979 in Neuchâtel);*

– *Betrieb eines vereinseigenen, privaten Starkstrominspektorates, welches im Auftrag des Betriebsinhabers den Zustand*

elektrischer Anlagen kontrolliert und überwacht (seit 1898 in Zürich und Lausanne);

– *Führung des Eidgenössischen Starkstrominspektorates im Vertragsverhältnis mit dem Bund (seit 1903 in Zürich und Lausanne).*

Die Arbeiten des SEV werden teils durch Kommissionen (im Milizsystem unter Beizug von Fachexperten der Hochschulen, der Industrie, aus Gewerbe und Handel), teils durch die rund 220 Angestellten des Vereins geleistet.

Die Verantwortung für die gesamte Aktivität des Vereins trägt der von der Generalversammlung gewählte Vorstand von 13 Persönlichkeiten. Für die technische Beratung und die Überwachung der technischen Prüfanstalten und des Starkstrominspektorates stehen ihm Ausschüsse zur Seite, in welche auch die Bundesbehörden ihre Vertreter delegieren.

Oft missverstanden und kritisiert wird die Rolle, welche der SEV im Rahmen der in der Elektrizitätsgesetzgebung festgelegten Prüf- und Kennzeichnungspflicht für Hausinstallationsmaterial und -apparate spielt.

Der Gesetzgeber verlangt, dass Materialien, die zum Erstellen von Hausinstallationen und die elektrischen Apparate, die zum Anschluss an Hausinstallationen bestimmt sind, nach den anerkannten Regeln der Technik so beschaffen sein müssen, dass in allen Betriebsfällen eine Gefährdung von Personen und unter den vorzusehenden Betriebsverhältnissen auch von Sachen vermieden ist. Zudem sind Starkstromanlagen so zu erstellen, dass sie auf benachbarte Schwachstromanlagen eine möglichst geringe störende Fernwirkung ausüben.

Als anerkannte Regeln der Technik gelten die vom SEV herausgegebenen sicherheitstechnischen Vorschriften (Normen).

Hausinstallationsmaterialien oder -apparate, welche Personen oder Sachen gefährden oder auf benachbarte Schwachstromanlagen eine störende Fernwirkung ausüben können, dürfen nur dann in Verkehr gebracht werden, wenn das Eidg. Starkstrominspektorat aufgrund einer Typenprüfung durch eine vom Bund anerkannte Prüfanstalt (als solche gilt die Materialprüfanstalt des SEV) festgestellt hat, dass sie den Vorschriften des SEV (Regeln der Technik) entsprechen. Die als zulässig anerkannten Materialien und Apparate sind durch ein staatliches Sicherheitszeichen zu kennzeichnen und müssen mit dem geprüften Muster übereinstimmen.

Der SEV stellt ein Verzeichnis der prüfpflichtigen Materialien und Apparate auf, welches der Genehmigung durch den Bund bedarf.

Die Aufgaben des privatrechtlichen SEV sind also:

– *Herausgabe der sicherheitstechnischen Vorschriften (Normen). Diese werden heute in internationalen Organisationen unter Mitarbeit des SEV erarbeitet und vom SEV in ihrem technischen Inhalt ungeändert übernommen. Differenzen bestehen in einzelnen Ländern in den administrativen Bestimmungen, welche der jeweiligen nationalen Gesetzgebung angepasst sind. Ihre internationale Harmonisierung liegt ausserhalb der Kompetenz der technischen Normenorganisationen und muss auf Regierungsebene geschehen. Entsprechende Bemühungen werden in der EG (Europäische Gemeinschaft), dem Gatt (General Arrangement on Tariffs and Trade) sowie in der ECE (Economic Commission for Europe) unternommen.*

– *Antragstellung an den Bund betr. Umfang der Prüfpflicht (Verzeichnis des prüfpflichtigen Materials).*

– *Prüfung des prüfpflichtigen Materials auf Normenkonformität in der Materialprüfanstalt.*

*) Zugefügt

Kursiv gesetztes: Auslassung

Die Aufgaben des öffentlich-rechtlichen Eidg. Starkstrominspektorates, über dessen behördliche Tätigkeit der Bund (Eidg. Verkehrs- und Energiewirtschaftsdepartement) bestimmt und wacht, sind:

– *Detaillentscheide betr. Prüfpflicht von Material, welches im Verzeichnis des prüfpflichtigen Materials nicht explizit erwähnt ist, aber in darin erwähnte Materialgruppen gehört.*

– *Erteilen der Verkaufsbewilligung aufgrund eines Prüfberichtes einer anerkannten Prüfanstalt und der Berücksichtigung der administrativen Vorschriften.*

– *Überwachung des Marktes bezüglich Angebot, Verkauf von prüfpflichtigem Material, dessen Verkauf nicht bewilligt ist, sowie der Musterkonformität und Kennzeichnung des zugelassenen Materials.*

Die Tatsache, dass vertragsgemäss die «Organisation und die technische und administrative Leitung» des Eidg. Starkstrominspektorates dem SEV übertragen wurde, ändert an der Aufgaben- und Kompetenztrennung zwischen dem öffentlich-rechtlichen Inspektorat und dem privatrechtlichen Verein nichts. Die Einhaltung der Grenzen wird denn auch sowohl vom Bund als auch den Vereinsorganen sehr sorgfältig überwacht, und die getroffene Lösung hat sich über die gut 75 Jahre der Existenz des Vertrages zwischen Bund und SEV sachlich und wirtschaftlich bestens bewährt.

E. Dünner
Direktor des Schweizerischen
Elektrotechnischen Vereins

Persönliches und Firmen – Personnes et firmes

Brown-Boveri Preis für Energieforschung. Zur Förderung der Forschung in der Energietechnik hat die BBC Aktiengesellschaft Brown, Boveri & Cie., Baden, an den Eidgenössischen Technischen Hochschulen in Zürich und in Lausanne einen Preis in der Höhe von je 10 000 Franken ausgesetzt. Mit dem Preis sollen alljährlich hervorragende Diplom-, Doktor- oder andere Arbeiten von Studierenden, Doktoranden und Assistenten auf dem Gebiet der Energietechnik ausgezeichnet werden. Die zu prämierenden Arbeiten sollen abwechselungsweise aus dem Gebiet der thermischen und der elektrischen Energietechnik stammen. Der Preis wird 1980 erstmals verliehen werden.

ELWET AG, 5430 Wettingen. Die Firma hat die Generalvertretung der AEI Semiconductors Ltd., Lincoln (GB), übernommen, einer Tochtergesellschaft der britischen General Electric Company Ltd. Ihr Fabrikationsprogramm umfasst qualitativ hochwertige Thyristoren von 1 bis 1200 A und 3600 V, Dioden von 0,2 bis 2000 A und 5000 V, Mikrowellen-Bauteile sowie Baugruppen.

Micafil AG, 8048 Zürich. Auf den 31. Dezember 1979 ist W. Täufer, Direktor und Delegierter des Verwaltungsrates, Mitglied des SEV seit 1945, aus der Firma ausgetreten. Er bleibt jedoch Mitglied des Verwaltungsrates. Zu seinem Nachfolger wurde R. F. Schnidrig ernannt. Er hat sein Amt als Direktionspräsident der Micafil AG am 1. Januar 1980 angetreten.

Verzinkerei Zug AG, 6300 Zug. Die Verzinkerei Zug AG übernahm am 1. Januar 1980 die gesamte Produktion der Mikrowellengeräte von der in diesem Sektor führenden Firma Stephan Witte GmbH & Co. KG in Iserlohn (BRD) sowie den Vertrieb in der Schweiz, BRD, in Holland, Belgien und Österreich. Den Kombinations-Backofen «Microbraun» (Mikrowellen/Grill/pyrolytische Selbstreinigung) aus dem Witte-Programm vertrieb die Verzinkerei Zug AG in der Schweiz bereits seit 1977.

Mustermesseheft des Bulletins

Dieses Jahr wird das Heft des Bulletins, das vor der 64. Schweizer Mustermesse (19.–28. April 1980) erscheint, im Textteil Standbesprechungen von *ausstellenden Kollektivmitgliedern des SEV* enthalten. Diejenigen Kollektivmitglieder, die wir noch nicht begrüsst haben, die aber eine Besprechung ihres Standes im Textteil des MUBA-Heftes (Nr. 7 vom 12. April 1980) wünschen, sind gebeten, von der Redaktion des Bulletins des SEV, Seefeldstrasse 301, 8034 Zürich, die «Wegleitung für Standbesprechungen in der MUBA-Nummer des Bulletins des SEV/VSE» anzufordern.

Letzter Termin für die Einsendung von Standbesprechungen ist der 22. Februar 1980.

Sitzungen – Séances

Vorstand des SEV

262. Sitzung / 5. 12. 1979 in Zürich / Vorsitz: A. W. Roth

In Erledigung der laufenden Geschäfte genehmigte der Vorstand das Investitionsbudget 1980, die Salärrevision per 1. Januar 1980 und nahm Kenntnis von der $\frac{3}{4}$ -Jahresrechnung 1979.

Verschiedene Anträge zu Wahlen in diverse Gremien per 1. Januar 1980 wurden vom Vorstand ebenfalls genehmigt. So stimmte er der Wahl von J. L. Dreyer, Neuenburg, als Nachfolger von L. Generali in den Stiftungsrat der Personalfürsorge-stiftung zu.

Dem Leiter des Zentrums Neuenburg für die Evaluation und Kontrolle elektronischer Komponenten (EKEK), Dr. sc. techn. Alessandro Birolini, erteilte der Vorstand Kollektivunterschrift zu zweien. Wy

Comité de l'ASE

262^e séance / 5. 12. 1979 à Zurich / Président: A. W. Roth

Le Comité approuva le budget des investissements en 1980 et la revision des salaires à partir du 1^{er} janvier 1980, puis prit connaissance des comptes des trois premiers trimestres de 1979.

Il approuva diverses propositions de nominations dans certaines commissions, à partir du 1^{er} janvier 1980, notamment la nomination de M. J. L. Dreyer, Neuchâtel, qui succède à M. L. Generali au Conseil de la Fondation pour le Fonds de prévoyance du personnel de l'ASE.

Il accorda en outre la signature collective à deux à M. A. Birolini, chef du Centre ECCE, à Neuchâtel. Wy

Fachkollegium 3 des CES

Graphische Symbole

73. Sitzung / 21. 11. 1979 in Zürich / Vorsitz: M. Ducommun

Nach Genehmigung des Protokolls der 72. Sitzung befasste sich das Fachkollegium mit seiner personellen Zusammensetzung sowie mit jener seiner Unterkommissionen. Als Folge verschiedener Rücktritte sind Lücken entstanden, die zur Gewährleistung einer sorgfältigen Behandlung des breit gefächerten Aufgabengebietes unbedingt den Zuzug neuer Spezialisten erfordern. Entsprechende Anfragen bei Dienstleistungsbetrieben und in der Industrie wurden vorgesehen.

Anlässlich der Diskussion verschiedener Entwürfe konnte zwei Abstimmungsdokumenten mit kleineren redaktionellen Bemerkungen zugestimmt werden.

Das Dokument 3A(*Secrétariat*)92, Opérateurs logiques binaires, beanspruchte, trotz gründlicher Vorbereitung durch die UK 3/R, einen grossen Teil der Sitzung. Es bildet die Grundlage des Teiles 12 der neuen Serie 617. In dieser Publikation ist ein Anhang vorgesehen, in welchem die modifizierten Symbole und Regeln der alten Publikation 117-15 aufgenommen werden sollen, um den Übergang zu erleichtern. Da die Herausgabe

dieser Publikation von den Anwendern dringend gewünscht wird, sollen die Arbeiten beschleunigt werden. – Die von der UK 3/R ausgearbeitete Stellungnahme wurde vom FK 3 erweitert und verabschiedet. *Di*

Fachkollegium 13A des CES Zähler

35. Sitzung / 12. 10. 1979 in Zürich / Vorsitz: A. Spälti

Der Vorsitzende orientierte kurz über die letzte Sitzung des SC 13A der CEI in Florenz, welche vom 16. bis 28. Juni 1978 abgehalten wurde.

Zu drei 6-Monate-Regel-Dokumenten wurde an dieser Sitzung Stellung genommen:

13A(Bureau Central)42, Modification N° 1 à la Publication 521; Compteurs d'énergie active à courant alternatif des classes 0,5, 1 et 2. Dieses Dokument berücksichtigt die Beschlüsse von Florenz, so dass ohne Bemerkung zugestimmt werden konnte.

13A(Bureau Central)43, Equipement d'étalonnage de compteurs d'énergie électrique. Auch dieses Dokument entspricht inhaltlich den Beschlüssen von Florenz. Bezüglich der geforderten klimatisierten Eichräume werden Einwendungen gemacht. Die bestehenden Prüfmäster sind meistens nicht klimatisiert. Da das vorliegende Dokument nur als Rapport und nicht als Norm herausgegeben wird, werden keine Schwierigkeiten auftreten.

13A(Bureau Central)44, Compteurs statiques d'énergie active. Spécifications métrologiques pour les classes 0,2 et 0,5 S. Auch diesem Dokument kann zugestimmt werden.

Über die Koordination der Nennwerte Zähler/Messwandler, mit der sich die GT 8 des SC 13A der CEI befasst, wurde durch den Vorsitzenden orientiert. Unbefriedigend ist die fehlende Übereinstimmung der Fehlerbänder Wandler/Zähler. Der Sprechende will versuchen, in der GT 19 des CE 38, Transformateurs de mesure, die Klassen und Fehlerbänder der Wandler an jene der Zähler anzupassen.

Die Umfrage von CENELEC betreffend die Harmonisierung der Aufhängepunkte und der Klemmenstücke von Zählern ist abgeschlossen. Die Weiterführung der Studie dürfte abgebrochen werden, da eine Einigung äusserst schwierig ist. Diese wäre mit enormen Kosten verbunden. Das Interesse an einer solchen Harmonisierung ist sehr gering. *EK*

Fachkollegium 15C des CES Isoliermaterialien, Spezifikationen

36. Sitzung / 13. 11. 1979 in Zürich / Vorsitz: K. Michel

Das Protokoll der 35. Sitzung wurde ohne Änderungen genehmigt.

Dem Dokument 15C(Central Office)103, Specification for cellulosic papers for electrical purposes. Part. 3: Specification for individual materials. Sheet 3: Crepe paper, konnte kommentarlos zugestimmt werden, da die schweizerischen Wünsche bereits im Vorgängerdokument berücksichtigt worden waren. Die Diskussion des Dokumentes 15C(Central Office)100, Specification for flexible insulating sleeving for electrical purposes. Part 1: Definitions and general requirements, ergab Zustimmung und eine kurze redaktionelle Stellungnahme. Die Besprechung des Dokumentes 15C(Central Office)101, Revision of IEC Publication 371-2: Specification for insulating materials based on built-up mica or treated mica paper. Part 2: Methods of test, beansprucht viel Zeit. So müssen Titel und Einleitung dem Teil 1 angepasst werden. Eine ausführliche Stellungnahme begründete die Ablehnung dieses Dokumentes. Mit der Stellungnahme, in welcher auf den unrichtigen Titel aufmerksam gemacht wird, konnte das Dokument 15C(Central Office)102, Revision of IEC Publication 371-1: Specification for insulation materials based on built-up mica or treated mica paper. Part. 1: Definitions and general requirement, angenommen werden. Den beiden Dokumenten mit dem Titel «Specification for pressure-sensitive adhesive tapes», wobei 15C(Central Office)105, den Part 3, Sheet 2: Polyester film tapes (PETP) with thermosetting adhesives, und 15C(Central Office)106, den Part 3, Sheet 3: Polyester film tapes (PETP) with nonthermosetting adhesives, beinhaltet, konnte mit derselben Stellungnahme redaktionellen Inhalts zugestimmt werden. Im weiteren konnten noch verschiedene

unter dem beschleunigten Verfahren stehende Sekretariatsdokumente besprochen werden. Die beiden CEI-Normen Specification for pressboard and presspaper for electrical purposes, wobei 641-1 (1979), den Part 1: Definitions and general requirements und 641-2 (1979) den Part 2: Methods of test, behandelt, sollen in das schweizerische Normenwerk übernommen werden. *HS*

Fachkollegium 20A des CES Netzkabel

42. Sitzung / 22. 11. 1979 in Bern / Vorsitz: B. Schmidt

Der Vorsitzende begrüßte zuerst ein neues Mitglied herzlich im Kreise des FK 20A.

Anschliessend an die diskussionslose Behandlung und Verdankung des Protokolls der 41. Sitzung orientierte der Vorsitzende über einige seit der letzten Sitzung bei ihm eingegangenen Schriftstücke.

Dann behandelte das Fachkollegium den Entwurf zur SEV-Publikation 3437.1980, Regeln für Mittelspannungskabel mit Kunststoffisolation, und bereinigte ihn soweit, dass er demnächst im Bulletin ausgeschrieben werden kann.

Im weitem wurde eine grössere Anzahl CEI-Dokumente behandelt und zu einigen davon Stellungnahmen ausgearbeitet.

An den im März 1980 in Florenz stattfindenden Tagungen des CE 20 und des SC 20A wird nach der bisherigen Abklärung nur der Vorsitzende teilnehmen.

Es wurde noch kurz über die Revision der SEV-Publikation 3154.1972, Regeln für Niederspannungskabel mit konzentrischem Aussenleiter, gesprochen, die demnächst in Angriff genommen werden muss. *WH*

Fachkollegium 23B des CES Haushaltschalter und Steckvorrichtungen

133. Sitzung / 13. 12. 1979 in Zürich / Vorsitz: E. Richi

Das Protokoll der vorangegangenen Sitzung wurde kurz besprochen, genehmigt und verdankt.

Dann wurden die Fahnenabzüge der neuen Normblätter für die Steckvorrichtung vom Typ 15, SEV 6532.1979 und der zugehörigen Änderungen und Ergänzungen zur Publikation SEV 1011.1979 durchgesehen und bereinigt.

Es folgte eine kurze Diskussion über die beiden vor kurzer Zeit unter der 6-Monate-Regel publizierten Dokumente 23B(Bureau Central)22, Norme pour prises de courant pour usages domestiques et analogues – Partie I, und 23B(Bureau Central)26, Annexe A au document 23B(Bureau Central)22, die anschliessend für eine gründliche Detailbehandlung an eine Arbeitsgruppe überwiesen wurden.

Die weitem Vorbereitungsarbeiten für die Tagung des SC 23G, die vom 28. bis 30. Januar 1980 in Sofia durchgeführt wird, nahmen nur wenig Zeit in Anspruch, da die wichtigsten der dort zur Sprache kommenden Dokumente bereits kommentiert sind. *WH*

Fachkollegium 23E des CES Schutzschalter für Niederspannungsinstallationen

41. Sitzung / 11. 1. 1980 in Luzern / Vorsitz: H. Egger

Das Protokoll der 40. Sitzung wurde genehmigt und bestens verdankt.

Dann beschäftigte sich das Fachkollegium mit Vorbereitungsarbeiten für die Tagung des SC 23E, die vom 22. bis 25. Januar 1980 in Sofia durchgeführt wird. Anhand der Traktandenliste 23E(Central Office)8 wurden die wichtigsten Dokumente und die dazu eingegangenen Länderstellungen behandelt, um den Delegierten Verhandlungsrichtlinien zu geben.

Anschliessend kamen folgende CEE-Dokumente zur Behandlung: CEE(031-SEC)F 108, Brasage tendre des conducteurs à âme câblée (rigide ou souple) – REC 8, CEE(031-SEC)F 109, Corrosion des parties transportant le courant – REC 9, und CEE(031-SEC)F 110, Limites et tolérances, die nur kurz besprochen wurden, da sich das FK 23E grundsätzlich nicht mehr mit CEE-Dokumenten befasst, soweit sie nicht das CB-Verfahren betreffen. *WH*

Fachkollegium 23F des CES Leiterverbindungsmaterial

54. Sitzung / 20. 11. 1979 in Zürich / Vorsitz: H. Woertz

Das Protokoll der 53. Sitzung wurde genehmigt und verdankt.

Anschließend wurde über den Stand der Sicherheitsvorschriften für Stromschienensysteme, Publikation SEV 1079.1980 orientiert, die nun in Druck gegeben werden können.

Es folgte eine Besprechung des 4. Entwurfes der Publikation SEV 1078.1980, Sicherheitsvorschriften für Erdverbindungselemente, der nun ins Französische übersetzt und anschliessend im Bulletin ausgeschrieben wird.

Dann orientierte der Vorsitzende über die Sitzungen der WG 1 des SC 23F vom 17./18. September 1979 in Paris und der WG 9 des SC 17B vom 29./30. Oktober 1979 in Frankfurt sowie über die neuen Entwürfe der Normen für Twist-on connectors und Insulation piercing connectors, die nun für weitere Diskussionen den Mitgliedern der WG 1 des SC 23F zugestellt werden.

Vom Dokument PV 2177/SC 23F, Procès-verbal de la réunion tenue à Budapest les 16, 17 et 18 octobre 1978, wurde diskussionslos Kenntnis genommen ebenso von den Dokumenten 23F(Bureau Central)11, Rapport sur le vote suivant la Procédure des Deux Mois au sujet de l'approbation du document 23F(Bureau Central)7, und 23F(Bureau Central)12, Rapport sur le vote suivant la Procédure des Deux Mois au sujet de l'approbation du document 23F(Bureau Central)10.

Zum Schluss orientierte der Delegierte der Materialprüfanstalt des SEV über seine Untersuchungen betreffend die beim Klemmen von Leitern zulässigen Beschädigungen von flexiblen und festen Leitern.

WH

Fachkollegium 28 des CES Koordination der Isolation

58. Sitzung / 30. 10. 1979 in Zürich / Vorsitz: Th. Heinemann

Das wichtigste Traktandum der Sitzung bestand in der Diskussion des unter der 6-Monate-Regel stehenden Dokumentes 28(Bureau Central)51, Coordination de l'isolement, 3^e Partie, Principes et règles pour la coordination de l'isolement entre phases. Der Vorsitzende erläuterte eingangs – anhand der CIGRE-Electra Nr. 64 (Seiten 137...236) – die theoretischen Grundlagen der Isolationskoordination zwischen den Phasen.

Das FK 28 könnte dem Dokument 28(Bureau Central)51 zustimmen, sofern die Bemerkung gestrichen würde, wonach der Scheitelwert der Nennblitzstosshaltspannung von 325 auf 350 kV heraufgesetzt wird, sobald dieser neue Wert in der nächsten Ausgabe der Publ. 71-1(1976) der CEI erscheint. Die Erhöhung dieses Wertes würde für die Bemessung des Materials grosse Folgen haben und muss deshalb international eingehend diskutiert werden. Dies ist noch nicht geschehen, da die Revision der Publ. 71-1 noch gar nicht in Angriff genommen wurde. Das FK 28 verlangt deshalb in seiner Eingabe die vollständige Streichung dieser Bemerkung, damit nicht einer zukünftigen Entscheidung vorgegriffen wird.

Eine Arbeitsgruppe des FK 28 hat mit der Revision der Publ. 4002.1961 des SEV, Leitsätze für die Koordination, Bemessung und Prüfung der Isolation von Hochspannungsfreileitungen, begonnen. Diese Publikation muss unter anderem den neuen Koordinationsregeln, SEV 3327-1.1979 ≡ CEI 71-1(1976), SEV 3327-1.1979z und SEV 3327-2.1979 ≡ CEI 71-2(1976), angepasst werden.

Jr

Fachkollegium 34C des CES Vorschaltgeräte für Entladungslampen

19. Sitzung / 6. 11. 1979 in Zürich / Vorsitz: E. Meili

Ein 6-Monate-Regel-Dokument für die vierte Ausgabe der CEI-Publikation 82, Ballasts pour lampes tubulaires à fluorescence, wurde im Dezember 1976 verteilt und im April 1978 die Genehmigung zum Druck erteilt. Dazu wurden inzwischen verschiedene Änderungen ausgearbeitet, und zwar fünf Dokumente wurden unter der 6-Monate-Regel und drei Dokumente zur Stellungnahme verteilt. Das FK 34C hat an seiner Sitzung diese Dokumente diskutiert und ihnen mit einer Ausnahme zugestimmt.

Der Vorsitzende orientierte über die Sitzung der WG COMEX des SC 34C der CEI, Auxiliaries for discharge lamps, vom Mai 1979 in Sorrento (Italien). Die nächste COMEX-Sitzung wird im März 1980 in London abgehalten. Die nächste Sitzung des SC 34C der CEI wird im Juni 1980 in Stockholm anlässlich der 45. Generalversammlung der CEI stattfinden. Das FK 34C bestimmte seine Delegationen für beide Sitzungen und wird noch zur Vorbereitung der Sitzung in Stockholm zusammenkommen.

JM

Fachkollegium 34D des CES Leuchten

30. Sitzung / 31. 10. 1979 in Geroldswil /

Vorsitz: W. Riemenschneider

Von der neuen CEI-Publikationsserie 598, Luminaires, ist die Publikation 598-1, Première Partie: Règles générales et généralités sur les essais, soeben im Druck erschienen. Ihre Änderung Nr. 1 betreffend die auf Stromschienen montierten Leuchten wurde unter der 6-Monate-Regel verteilt. Das FK 34D hat diesem Dokument an seiner Sitzung zugestimmt. Die Publikationen der Deuxième Partie: Règles particulières 598-2, wurden zum Teil schon verabschiedet, und zwar 9 Publikationen sind für den Druck genehmigt. Vier weitere Publikationen wurden unter der 6-Monate-Regel verteilt. Davon hat das FK 34D an seiner Sitzung drei Dokumenten zugestimmt, eines jedoch abgelehnt, bei welchem ein Dokument unter dem Zwei-Monate-Verfahren zu erwarten ist. Für eine Publikation wird noch ein neues Sekretariatsdokument verteilt werden. Die Publikationsserie 598 wird als CENELEC-Harmonisierungsdokument und als SEV-Sicherheitsvorschriften übernommen werden.

Zur CEI-Publikation 570(1977), Systèmes d'alimentation électrique par rail pour luminaires, die wir mit ihrer Änderung Nr. 1 (Dezember 1978) als SEV-Sicherheitsvorschriften übernommen haben, wurde eine Änderung Nr. 2 unter der 6-Monate-Regel verteilt. Das FK 34D hat diesem Dokument an seiner Sitzung zugestimmt. Die Publikation 570 und ihre Änderungen werden auch als CENELEC-Harmonisierungsdokument übernommen.

Der Vorsitzende orientierte über die Sitzung der WG LUMEX des SC 34D der CEI, Luminaires, vom Mai 1979 in Sorrento (Italien). Die nächste LUMEX-Sitzung wird im März 1980 in London stattfinden. Die nächste Sitzung des SC 34D der CEI wird im Juni 1980 in Stockholm anlässlich der 45. Generalversammlung der CEI durchgeführt. Das FK 34D bestimmte seine Delegation für beide Sitzungen und wird selber inzwischen zur Vorbereitung der internationalen Sitzungen nach Bedarf zusammentreffen.

JM

Fachkollegium 59 des CES Gebrauchswert elektrischer Haushaltapparate

UK 59F, Unterkommission für Bodenbehandlungsapparate

3. Sitzung / 29. 10. 1979 in Zürich / Vorsitz: F. Furrer

Das CE 59 der CEI, Aptitude à la fonction des appareils électrodomestiques, beschloss an seiner Sitzung vom Oktober 1978 in Budapest die Erweiterung seiner Arbeit, um eine technische Basis für ein Informationssystem der Konsumenten zu schaffen. Zum Studium dieser Entwicklung wurde ein Steering Committee, bestehend aus Vorsitzenden und Sekretären des CE 59 und seiner Sous-Comités, aufgestellt. Dieses Gremium hielt seine 1. Sitzung im April 1979 in Genf ab und beschloss, je einen Fragebogen für alle 14 Publikationen des CE 59 zu verteilen. In den Antworten sind für jede Publikation u. a. die wichtigsten – bereits vorhandenen oder neuen – Charakteristiken mit der Bezeichnung der Prioritäten anzugeben, die im Interesse der Konsumenteninformation als nützlich betrachtet werden. Es sollte u. a. auch die Frage beantwortet werden, ob die bisherigen Prüfmethode dieser Charakteristiken geeignet für Konsumenteninformation sind.

Die UK 59F hat an ihrer Sitzung die Fragebogen betreffend die CEI-Publikationen 312(1969), Méthodes de mesure de l'aptitude à la fonction des aspirateurs de poussière pour usage domestique ou analogue, und 369(1971), Méthodes de mesure de

l'aptitude à la fonction des ciréuses électriques pour usages domestiques et analogues, beantwortet. Beide CEI-Publikationen waren seinerzeit als Regeln des SEV unverändert übernommen worden. Bei der Publikation 312 wurde bei den Antworten auch ihre Revision (zurzeit steht sie unter der 6-Monate-Regel) berücksichtigt. Bei beiden Publikationen wurde vorgesehen, den Energieverbrauch als neue Charakteristik aufzunehmen.

Ein Sekretariatsdokument und eine dänische Eingabe wurden noch studiert, sie gaben jedoch zu keiner Stellungnahme Anlass. JM

*UK 59G, Unterkommission für kleine Küchenmaschinen
4. Sitzung / 25. 10. 1979 in Zürich / Vorsitz: M. Wunderlin*

Das CE 59 der CEI, Aptitude à la fonction des appareils électrodomestiques, beschloss an seiner Sitzung vom Oktober 1978 in Budapest die Erweiterung seiner Arbeit, um eine technische Basis für ein Informationssystem der Konsumenten zu schaffen. Zum Studium dieser Entwicklung wurde ein Steering Committee, bestehend aus Vorsitzenden und Sekretären des CE 59 und seiner Sous-Comités, aufgestellt. Dieses Gremium hielt seine 1. Sitzung im April 1979 in Genf ab und beschloss, je einen Fragebogen für alle 14 Publikationen des CE 59 zu verteilen. In den Antworten sind für jede Publikation u. a. die wichtigsten – bereits vorhandenen oder neuen – Charakteristiken

mit der Bezeichnung der Prioritäten anzugeben, die im Interesse der Konsumenteninformation als nützlich betrachtet werden. Es sollte u. a. auch die Frage beantwortet werden, ob die bisherigen Prüfmethode dieser Charakteristiken geeignet für Konsumenteninformation sind.

Die UK 59G hat an ihrer Sitzung den Fragebogen betreffend die CEI-Publikation 619(1978), Méthodes de mesure de l'aptitude à la fonction des appareils électriques pour la préparation de la nourriture, beantwortet. Das CES hat seinerzeit – auf Antrag der UK 59G – gegen die Genehmigung dieser Publikation gestimmt, weil u. a. die dort angegebenen Prüfmethode zu kompliziert, zeitraubend und kostspielig waren. Die Gründe für die negative Stimme und Änderungsvorschläge waren seinerzeit der CEI bekanntgegeben worden. Die UK 59G hat dementsprechend auch die Übernahme dieser Publikation in das SEV-Normenwerk abgelehnt. Drei weitere Nationalkomitees (D, PL, USA) hatten auch gegen die Publikation gestimmt. Unser negativer Standpunkt hat sich bestätigt, da das SC 59G der CEI soeben in einem neuen Sekretariatsdokument Änderungsvorschläge zur Publikation 619 verlangt hat. Die UK 59G wiederholt nun in einem neuen Dokument ihre früher nicht akzeptierten Vorschläge, die eine Diskussion im SC 59G der CEI beanspruchen. In ihrer Antwort auf den Fragebogen hat die UK 59G bei den geeigneten Prüfmethode auf das neue schweizerische Dokument hingewiesen. JM

Eventuelle Aufstellung eines FK 80, Moderne elektronische Navigationsinstrumente / Instruments électroniques de navigation de technique avancée

Eventuelle création d'une CT 80, Instruments électroniques de navigation de technique avancée / Moderne elektronische Navigationsinstrumente

Die CEI hat anlässlich ihrer Plenarversammlung 1979 in Sydney beschlossen, ein neues Comité d'Etudes

CE 80, Instruments électroniques de navigation de technique avancée / Advanced electronic navigational instruments

aufzustellen, welches in enger Zusammenarbeit mit
ISO TC 8 – SC 18

CCIR, Comité consultatif international des radio-communications

CIRM, Comité international radio-maritime

AISM, Association internationale de signalisation maritime

OMCI, Organisation intergouvernementale consultative de la navigation maritime

EUROCAE, Organisation européenne pour l'équipement électronique de l'aviation civile

die allgemein gültigen Normen für alle speziellen Navigationsinstrumente für Seefahrt, Luftfahrt und erdgebundenen Verkehr erarbeiten soll.

Alle an der Materie Interessierten werden hiermit aufgerufen, sich beim

*Schweizerischen Elektrotechnischen Komitee
Sekretariat
Postfach
8034 Zürich
Telefon 01 / 53 20 20*

zu melden, damit gemeinsam beschlossen werden kann, ob dem Schweizerischen Elektrotechnischen Komitee (CES) die Gründung eines entsprechenden nationalen Fachkollegiums beantragt werden soll. Ein solches FK würde in erster Linie ihre Interessen in der CEI vertreten und die eventuelle Herausgabe entsprechender SEV-Normen vorbereiten.

La CEI, à l'occasion de son Assemblée plénière de 1979 à Sydney, a décidé de créer un nouveau Comité d'études

CE 80, Instruments électroniques de navigation de technique avancée / Advanced electronic navigational instruments

qui, en étroite collaboration avec
ISO TC 8 – SC 18

CCIR, Comité consultatif international des radio-communications

CIRM, Comité international radio-maritime

AISM, Association internationale de signalisation maritime

OMCI, Organisation intergouvernementale consultative de la navigation maritime

EUROCAE, Organisation européenne pour l'équipement électronique de l'aviation civile

élaborera les normes générales applicables à tous les instruments pour la navigation aérienne, maritime et terrestre.

Tous les intéressés en la matière sont appelés à s'adresser au

*Comité Electrotechnique Suisse
Secrétariat
Case postale
8034 Zurich
Téléphone 01 / 53 20 20*

afin que la décision puisse-t-êtr prise, si la création d'une Commission Technique correspondante serait à proposer au Comité Electrotechnique Suisse (CES). Une telle CT défendrait en premier lieu leurs intérêts au sein de la CEI et préparerait l'édition éventuelle de normes correspondantes de l'ASE.

Ausschreibung von Normen des SEV – Mise à l'enquête de Normes de l'ASE

Auf Veranlassung der zuständigen Fachkollegien des CES werden die folgenden Normen im Hinblick auf die beabsichtigte Inkraftsetzung in der Schweiz zur Stellungnahme ausgeschrieben.

Wir laden alle an der Materie Interessierten ein, die in Frage stehenden Normen zu prüfen und eventuelle Bemerkungen dazu bis zum jeweils angegebenen Einsprachetermin schriftlich dem *Schweiz. Elektrotechn. Verein, SEN, Postfach, 8034 Zürich*, einzureichen.

Die Interessierten werden gebeten, die Bemerkungen in

- redaktionelle und
- technische

aufzuteilen, wobei bei den letzteren deutlich anzugeben ist, ob es sich jeweils nur um eine Anregung oder um eine eigentliche Einsprache handelt.

Jeder einzelne behandelte Gegenstand soll klar abgegrenzt und mit der entsprechenden Abschnittsziffer versehen sein.

Ein eventueller Beizug der Einsprechenden kann nur zu eigentlichen Einsprachen erfolgen.

Die aufgeführten Normen und Entwürfe können beim *Schweiz. Elektrotechn. Verein, Drucksachenverwaltung, Postfach, 8034 Zürich*, zum jeweils angegebenen Preis bezogen werden.

Sollten bis zum angegebenen Termin keine Stellungnahmen eintreffen, so würde der Vorstand des SEV die erwähnten Normen in Kraft setzen.

Bedeutung der nachfolgend verwendeten Abkürzungen:

SV Sicherheitsvorschriften	I Identisch mit einer internationalen Publikation
QV Qualitätsvorschriften	Z Zusatzbestimmungen ¹⁾
R Regeln	VP Vollpublikation
L Leitsätze	U Übersetzung
N Normblätter	

¹⁾ Nur verwendbar zusammen mit der erwähnten französisch/englischen CEI-Publikation.

Normen des SEV aus dem Arbeitsgebiet «Netz-kabel»

Fachkollegium 20A des CES

Einsprachetermin: 29. Februar 1980

SEV/ASE			Titel Titre	CEI	
Publ.-Nr. Ausgabe/Sprache Publ. n° Edition/langue	Art der Publ. Genre de la Publ.	Preis (Fr.) Nichtm./Mitgl. Prix (fr.) Non-m./Membres		Publ.-Nr. (Jahr) Ausgabe/Sprache Publ. n° (année) Edition/langue	Preis (Fr.) Prix (fr.)
3437.1980 d	R	noch nicht bestimmt	Mittelspannungskabel mit Kunststoffisolation	502.1978 *)	
3437.1980 f	R	pas encore déterminé	Câbles à moyenne tension à isolation synthétique	502.1978 **)	

*) Diese Regeln basieren auf der Publikation CEI 502.1978, Câbles de transport d'énergie isolés par diélectriques massifs extrudés pour des tensions assignées de 1 kV à 30 kV, und ersetzen die Publikation SEV 216.1959, Leitsätze für thermoplastisierte Hochspannungskabel und -leiter. Die Prüfbestimmungen sind entsprechend der bisherigen schweizerischen Praxis dort beibehalten worden, wo sie strenger als diejenigen der Publikation CEI 502.1978 sind.

A l'instigation des Commissions Techniques compétentes du CES, les Normes suivantes sont mises à l'enquête en vue de leur mise en vigueur en Suisse.

Nous invitons tous les intéressés en la matière à examiner les Normes en question et à adresser, par écrit, leurs observations éventuelles, dans les délais indiqués, à l'*Association Suisse des Electriciens, SEN, Case postale, 8034 Zurich*.

Nous prions les personnes intéressées de distinguer dans leurs remarques

- celles d'ordre rédactionnel
- celles d'ordre technique

et d'indiquer chaque fois clairement pour les dernières s'il ne s'agit que d'une suggestion ou d'une objection proprement dite.

Chaque sujet, traité à part, doit être défini clairement et muni du numéro de référence correspondant.

Une consultation des personnes ayant fait des remarques ne peut être envisagée que pour les objections proprement dites.

Les Normes et Projets en question peuvent être obtenus, aux prix indiqués, en s'adressant à l'*Association Suisse des Electriciens, Administration des Imprimés, Case postale, 8034 Zurich*.

Si aucune objection n'est formulée dans les délais prévus, le Comité de l'ASE mettra en vigueur les dites Normes.

Signification des abréviations employées:

SV Prescriptions de sécurité	I Identique avec une Publication internationale
QV Prescriptions de qualité	Z Dispositions complémentaires ¹⁾
R Règles	VP Publication intégrale
L Recommandations	U Traduction
N Feuilles de norme	

¹⁾ Utilisable uniquement avec la Publication correspondante de la CEI, en français et en anglais.

Normes de l'ASE dans le domaine «Câbles de réseau»

Commission Technique 20A du CES

Délai d'observations: 29 février 1980

Inkraftsetzung von Normen des SEV – Mise en vigueur de Normes de l'ASE

In den nachfolgend bezeichneten Ausgaben des Bulletins wurden im Hinblick auf die beabsichtigte Inkraftsetzung in der Schweiz die folgenden Normen zur Stellungnahme ausgeschrieben.

Da innerhalb der angesetzten Termine keine Rückäusserungen eingegangen sind bzw. allfällige Einsprachen ordnungsgemäss erledigt werden konnten, hat der Vorstand des SEV die Normen auf die genannten Daten in Kraft gesetzt.

Die aufgeführten Normen sind beim *Schweiz. Elektrotechn. Verein, Drucksachenverwaltung, Postfach, 8034 Zürich*, zum jeweils angegebenen Preis erhältlich.

Bedeutung der nachfolgend verwendeten Abkürzungen:

SV Sicherheitsvorschriften	I Identisch mit einer internationalen Publikation
QV Qualitätsvorschriften	Z Zusatzbestimmungen
R Regeln	VP Vollpublikation
L Leitsätze	U Übersetzung
N Normblätter	

Signification des abréviations employées:

SV Prescriptions de sécurité	I Identique avec une Publication internationale
QV Prescriptions de qualité	Z Dispositions complémentaires
R Règles	VP Publication intégrale
L Recommandations	U Traduction
N Feuilles de norme	

**Normen des SEV aus dem Arbeitsgebiet
«Graphische Symbole»**

Fachkollegium 3 des CES

Datum des Inkrafttretens: 1. Dezember 1979

Ausgeschrieben im Bull. SEV/VSE 70(1979)17, S. 972

**Normes de l'ASE dans le domaine
«Symboles graphiques»**

Commission Technique 3 du CES

Date de l'entrée en vigueur: 1^{er} décembre 1979

Mise à l'enquête dans Bull. ASE/UCS 70(1979)17, p. 972

SEV/ASE			Titel Titre
Publ.-Nr. Ausgabe/Sprache Publ. n° Edition/langue	Art der Publ. Genre de la Publ.	Preis (Fr.) Nichtm./Mitgl. Prix (fr.) Non-m./Membres	
9417D-1979 1/e, f, d*)	I, U	45.- (38.-)	Nachtrag Nr. 4 zur 1. Auflage der Regeln und Leitsätze des SEV, Graphische Symbole für die Anwendung auf Geräten 4 ^e complément à la 1 ^{re} édition des Règles et Recommandations de l'ASE, Symboles graphiques utilisables sur le matériel
9001-15C.1979 1/e, f, d*)	I, U	45.- (38.-)	Ergänzungen zur 1. Auflage der Regeln und Leitsätze des SEV, Graphische Symbole für Binäre Logik-Elemente Complément à la 1 ^{re} édition des Règles et Recommandations de l'ASE, Symboles graphiques pour Opérateurs logiques binaires

*) SEV/CEI Simultanausgabe

*) ASE/CEI Edition simultanée

Ausserkraftsetzung von Normen des SEV – Abrogation des Normes de l'ASE

Der Vorstand des SEV hat die nachfolgend aufgeführten Normen auf den 31. Dezember 1979 ausser Kraft gesetzt.

Le Comité de l'ASE a abrogé les Normes mentionnées ci-après au 31 décembre 1979.

SEV/ASE	Titel Titre
0155.1940	Regeln für die Prüfung von Porzellanisolatoren, bestimmt zur Verwendung an Hochspannungsfreileitungen Règles pour les isolateurs en porcelaine destinés aux lignes aériennes à haute tension Diese Norm wurde durch die folgenden SEV-Publikationen ersetzt: Cette Norme est remplacée par les Publications de l'ASE suivantes: SEV/ASE 3384.1979; 3389.1979; 3392.1979; 3395.1979; 3396.1979; 4112.1979.
0186.1959	Regeln für Wechselstrom-Hochspannungsschalter Règles pour les interrupteurs pour courant alternatif à haute tension Diese Norm wurde durch die folgenden SEV-Publikationen ersetzt: Cette Norme est remplacée par les Publications de l'ASE suivantes: SEV/ASE 3205-1.1976; 3205-2.1976; 3205-3.1976; 3205-4.1976; 3205-5.1976; 3205-6.1976. und den dazugehörigen Änderungen unter der Nummer 3382 aus dem Jahre 1979 et avec les Modifications sous numéro 3382 de l'année 1979
194.1949	Regeln für Hochspannungs-Wechselstrom-Durchführungen Règles pour les isolateurs de traversée pour courant alternatif à haute tension Diese Norm wurde durch die folgenden SEV-Publikationen ersetzt: Cette Norme est remplacée par les Publications de l'ASE suivantes: SEV/ASE 3385.1979; 3391.1979.
195.1949	Regeln für Hochspannungsstützer Règles pour les isolateurs-supports pour haute tension Diese Norm wurde durch die folgenden SEV-Publikationen ersetzt: Cette Norme est remplacée par les Publications de l'ASE suivantes: SEV/ASE 3386.1979; 3388.1979; 3388 MI.1979.

Veranstaltungen – Manifestations

Ausbildungsvorschriften für den Beruf der Elektromaschinenbauer

Vom Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit sind dem SEV Entwürfe für

A. *Reglement über die Ausbildung und die Lehrabschlussprüfung der Elektromaschinenbauer*

B. *Lehrplan für den beruflichen Unterricht der Elektromaschinenbauer*

zur Stellungnahme unterbreitet worden. Mitglieder, welche zu diesen Entwürfen Stellung nehmen möchten, können die entsprechenden Dokumente anfordern bei:

Schweiz. Elektrotechnischer Verein
Vereinsverwaltung
Postfach
8034 Zürich

Die Stellungnahmen sind dem SEV bis **spätestens 30. März 1980** einzureichen.

Weiterbildungskurse der Berufsschule III der Stadt Zürich, Elektrotechnische Abteilung

Folgende Weiterbildungskurse für Berufsleute werden im Sommersemester 1980 durchgeführt:

Radioberufe
Elektronikberufe
Elektromonteur/Elektrozeichner

Kurseinschreibungen:

Donnerstag, 27. März 1980, 17.30 bis 19 Uhr, Ausstellungstrasse 60, 8005 Zürich (2. Stock, Gebäude Kunstgewerbeschule).

Für nähere Auskünfte und Kursprogramme wende man sich an das Sekretariat der Berufsschule III, Elektrotechnische Abteilung, Affolternstrasse 30, 8050 Zürich, Telefon 01 / 46 74 85 (ab 18. März 1980 01 / 311 74 85).

Electromagnetic Compatibility EMC

4. Symposium und Technische Ausstellung

Call for papers

Vom 10. bis 12. März 1981 führt die Eidgenössische Technische Hochschule Zürich, unterstützt vom Schweizerischen Elektrotechnischen Verein, dieses unter der Leitung von Prof. Dr. P. Leuthold stehende Symposium durch. Zu folgenden Themen werden Beiträge erwartet:

Social and economical impact of EMC – Electromagnetic pollution, control and enforcement – Spectrum economy and management – National and international cooperation in EMC – Immunity of electronic systems – Electromagnetic compatibility of communications, electric power and automation – EMC hazards to ordnance and vital safety systems – Compatibility of medical electronics – Biological effects of R.F. energy – Interference propagation, source-to-receptor coupling – Nuclear Electromagnetic Pulse (NEMP) impact – Regulation, limits, standards and specifications – Measuring methods and instrumentation, production testing – Computers in EMC prediction and analysis – Design of compatible equipment, suppression methods & devices – Special techniques: sequency functions, spread-spectrum, fibre optics.

Interessenten sind gebeten, Kurzfassungen (max. 500 Wörter) in englischer Sprache *bis spätestens 15. März 1980* an folgende Adresse einzureichen:

EMC Symposium & Exhibition
ETH Zentrum – KT, 8092 Zürich

Technische Hochschulen – Ecoles polytechniques

Kolloquium des Waffenchefs der Übermittlungstruppen: «Krieg im Äther», an der ETHZ

Programm Wintersemester 1979/80

20. 2. 80: Digitalisierte Erfassung des Schweizer Geländes im Rahmen der Übermittlungsplanung
Referent: *W. Zeller*, Bern

Ort: Hauptgebäude der ETH, Hörsaal HG3, Rämistrasse 101, 8006 Zürich

Zeit: 17.15 bis 18.45 Uhr

Kolloquium des Institutes für Elektrische Anlagen und Energiewirtschaft der ETHZ

Programm Wintersemester 1979/80

19. 2. 80: Gleichstrombeeinflussung von Fehlerstromschutzschaltern
Referent: *H. Egger*, Schaffhausen

Ort: Hörsaal C 1 des ETF-Gebäudes, Sternwartstrasse 7, 8006 Zürich

Zeit: 17.15 Uhr

Kolloquium des Institutes für Elektronik der ETHZ und der Schweizerischen Lichttechnischen Gesellschaft (SLG)

Programm Wintersemester 1979/80

14. 2. 80: Entwicklungstendenzen der Hochdruck-Entladungslampen
Referent: *K. H. Bodenhausen*, Wipperfürth (BRD)

Ort: ETF-Gebäude, Hörsaal C1, Sternwartstrasse 7, 8006 Zürich

Zeit: 15.15 Uhr

Kolloquium der Institute für Elektronik, für Fernmeldetechnik und für Kommunikationstechnik der ETHZ

Programm Wintersemester 1979/80

11. 2. 80: Einsatzmöglichkeiten von Frequenzhüpfen-Systemen
Referent: *J. Krebsler*, Zürich

18. 2. 80: Eine neue Beurteilungsmethode für Bedienungssysteme, wie z. B. Prozessorsysteme mit Rückweis-, respektive Wartemechanismus
Referent: *U. Althaus*, Bern

Ort: Hörsaal ETF C1 der ETH Zürich, Sternwartstrasse 7, 8006 Zürich

Zeit: jeweils von 17.15 bis ca. 18.30 Uhr

Conférences du laboratoire de traitement de signaux de l'EPFL

Programme | Semestre d'hiver 1979/80

19. 2. 80: Some new results in theoretical pattern recognition
Conférencier: *Prof. I. T. Young*, Livermore

21. 4. 80: Nouvelles approches de l'analyse spectrale*)
Conférencier: *Prof. J. L. Lacoume*, Grenoble

5. 5. 80: Quelques exemples de traitement hybride des images
Conférencier: *Prof. J. Fleuret*, Paris

Lieu: Auditoire DE 51 ou DE 1 [*], Département d'Electricité de l'EPFL, 16, chemin de Bellerive, Lausanne

Temps: 16 h 15